

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

Limburger Tageblatt

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage
Der Preis jeder Nummer ist 10 Pfennige.
Gesamter Preis für ein Jahr 12 Mark.
Abnahme nach Vereinbarung.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner

Dr. G. H. Wagner, Verlag u. Buchdruckerei in Limburg. Preis pro Nr. 10 Pf.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 12 Mark 10 Pf.

Einzelnummer 10 Pfennige.

Abonnementspreis: 12 Mark 10 Pf.
Einzelnummer 10 Pfennige.
Der Preis jeder Nummer ist 10 Pfennige.
Gesamter Preis für ein Jahr 12 Mark.
Abnahme nach Vereinbarung.

Nummer 373

Limburg, Samstag den 23. November 1918

51. Jahrgang

Ein Hauptausfluß der Marine.

Hamburg, 21. Nov. (W.T.B.) Der A. u. S. Rat veröffentlicht folgende Bekanntmachungen: Am 16. November ist für sämtliche Schiffe der Marine und alle Marine- und Behörden in Hamburg und Cuxhaven der Oberste Marine- und Flottenrat mit dem Sitz in Hamburg gebildet worden. In der Zusammenkunft von Delegierten des Obersten Soldatenrates der Ostsee, des Arbeiter- und Soldatenrates der Nordsee und des Obersten Marine- und Flottenrates ist ein Hauptausfluß der Marine gebildet worden, der die militärischen Anordnungen für die Marine erläßt. Er hat seinen Sitz in Wilhelmshaven. Zugleich ist beschlossen worden, einen 54er Ausschuss zur Kontrolle des Reichsmarineamts und des Admiralstabs zu bilden. Dieser Ausschuss wird in Berlin zusammengetreten; fünf seiner Mitglieder werden als Zentralrat der Marine gewählt werden. — Der Oberste Marine- und Flottenrat der Nordsee beabsichtigt, für die Mannschaften der in Hamburg liegenden Schiffe und der hamburgischen Marine- und Flottenrat eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne einzutreten zu lassen.

Die Demobilisierung und mögliche Folgen.

Berlin, 21. Nov. (W.T.B.) Bei der gewaltigen Wanderung, die naturgemäß die Demobilisierung unseres Heeres jetzt darstellt, muß von vornherein der Gefahr entgegengewirkt werden, daß etwa ansteckende Krankheiten und Seuchen sich in unserm Volk verbreiten. Das neu errichtete Demobilisierungsamt hat daher angeordnet, daß sämtliche Angehörige des Heeres und der Marine vor ihrer Entlassung ärztlich zu untersuchen sind. Soweit das Vorhandensein von Ungeziefer festgestellt wird, ist sofort die Entlassung vorzunehmen. Bei übertragbaren Krankheiten, insbesondere bei Geschlechtskrankheiten, findet eine besondere ärztliche Behandlung statt. Die Behandlung und Verpflegung der Kranken erfolgt in Lazaretten und unentgeltlich. Die Familienunterstützungen werden ebenso wie die militärischen Bezüge der Kranken selbst während der Lazarettbehandlung weiter gezahlt. In Bürgerquartieren dürfen Angehörige des Heeres und der Marine nur untergebracht werden, wenn eine Bescheinigung vorliegt, daß der Einzuziehende von Ungeziefer und übertragbaren Krankheiten frei ist. Jeder Quartierwirt tut daher gut, sich eine Bescheinigung vorlegen zu lassen, ehe er jemand in seine Wohnung aufnimmt. Durch diese Anordnungen ist jede Beförderung von gesundheitlicher Schädigung durch die Einquartierungen hinfällig geworden.

England.

London, 21. Nov. (W.T.B.) Reutersmeldung. Das Parlament wurde heute vertagt und wird am Montag aufgelöst. In der Thronrede, die heute im Oberhaus verlesen wurde, wird u. a. gesagt, daß der Waffenstillstand Aussicht auf einen baldigen ehrenvollen und dauernden Frieden gewähre. Die Rede enthält die Aufforderung, in den Anstrengungen nicht nachzulassen, bis die Verwundungen des Krieges wieder gut gemacht sind. Ferner wird darin die Ausbeutung des Wahlrechts erwähnt, und die Hoffnung auf die Fortdauer der während des Krieges an den Tag gelegten Einheit ausgeprochen.

Menschlichkeit und Amerika.

Bern, 22. Nov. (W.T.B.) Der amerikanische Pressedienst meldet aus Washington: Die Nahrungsmittelverwaltung der Vereinigten Staaten hat eine Vorhaft an das amerikanische Volk erlassen, die in allen Schulen, Klubs usw. ausgehängt werden soll. Es handelt sich um einen Aufruf zur Sparsamkeit, um die Not in Europa zu lindern. Es heißt darin: Wenn wir jetzt zu sparen aufhören, so ist das gleichbedeutend, den Feinden der Menschheit zu helfen. Für lange Zeit werden wir die neutralen Staaten mit Lebensmitteln zu versorgen haben. Dazu kommt noch, daß wir sogar noch mit dem besiegten Feinde zu teilen haben werden. Auf keine andere Weise kann die soziale Ordnung in Deutschland und in Europa wieder hergestellt werden.

Amerika und Völkerbund.

Genf, 21. Nov. Der „Gerald“ meldet aus New York: Der Kongreß hat dem Präsidenten das Ersuchen gestellt, den Eintritt der Vereinigten Staaten in den europäischen Völkerbund vorzubereiten. Der Kongreß bewilligte 4,5 Millionen Dollars für die heimkehrenden amerikanischen Krieger.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg a. d. Rhn.

F. Limburg, 22. November 1918.

In der heute nachmittags 4 Uhr stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung waren erschienen vom Magistrat die Herren Bürgermeister Haerten, Beigeordneter Heppel, die Magistratsräte Bröck, Grimm und Krepping und 19 Stadtverordnete.

Den Vorsitz führte Stadtverordnetenvorsteher Flägel das Protokoll Oberstadtschreiber Wenz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Herr Bürgermeister Haerten das Wort zu einem Willkommensgruß an die heimkehrenden Krieger, die nach schweren Kämpfen und Gefahren in die Heimat zu Weib und Kind, zu Eltern und Geschwistern nun wieder zurückkehren zu friedlichem Wirken und Schaffen in Betrieb und Werkstatt. In der schweren Zeit, in der unser Volk jetzt lebt, sei es ein wohlthuender Anblick, die Truppen in dieser vorbildlichen Ordnung und Ruhe auf dem Rückmarsch zu sehen. Es ergehe an die Bürgerschaft die Aufforderung, alles zu tun, was in ihren Kräften stehe, um die Krieger zu empfangen, wie sie es verdienen hätten, zum Dank dafür, daß sie es in langjährigen Kämpfen fertig gebracht, die Heimat vor den Greueln und Verwüstungen des Krieges zu schützen. Er bittet die Bevölkerung, den baldigst herauskommenden Einquartierungsvorschriften gut nachzukommen. Man müsse aber leider beobachten, daß sich eine große Anzahl Kinder sehr unzeitig auf der Straße bemerkbar machen. Um Unglücksfällen vorzubeugen, wird die Bevölkerung gebeten, dazu beizutragen, daß die Kinder dem ordnungsmäßigen Truppendurchmarsch nicht störend in den Weg stellen und besonders bei Eintritt der Dunkelheit von der Straße verschwinden. Ebenfalls macht Herr Bürgermeister Haerten auf die der Bürgerschaft bekannten Szenen aufmerksam, die sich an der Postprüfungsstelle und bei dem Transport von Gefangenepaketen abgespielt hätten, und die nichts anderes als räuberische Überfälle gewesen seien. Ein solches schändliches Licht habe das auf die daran Beteiligten geworfen. Die Pakete, die vorläufig noch den Gefangenen gehörten, müßten vor allem diesen überlassen werden und wenn später welche übrig bleiben sollten, kämen sie zur Zeit der sicher kommenden Lebensmittellage an die Bevölkerung zur Verteilung. Die Soldaten und Bürger, die sich an den Überfällen beteiligt hätten, hätten in Zukunft keine Rücksicht, sondern aller strengste Bestrafung zu gewärtigen. Mit nachmaligen Worten des Dankes an die heimkehrenden tapferen Krieger, die er bittet, freundlich und herzlich aufzunehmen, schließt er seine beifällige ausgenommene Ausführungen.

Stadts. Buß macht darauf aufmerksam, daß nicht allein an der Postprüfungsstelle, sondern auch noch an anderen Stellen unliebsame Vorkommnisse zu verzeichnen gewesen seien. Im Anschluß daran weist er auf die neugegründete Bürgerwehr hin, in der sich unter dem Namen „Heimatschutz Limburg“ ein großer Teil der Bürgerschaft zum Zwecke des Selbstschutzes zusammengeschlossen habe. Ein großer Teil der Bürger habe sich aber noch nicht zum Anschluß bereitgefunden und fordert er diese auf, sich baldigst in die ausliegenden Listen einzutragen, denn es wäre wirklich nötig, daß die Bürgerschaft zur Selbsthilfe greife, da andere, dazu bestimmte Organe versagt hätten. Nötigenfalls werde der A. u. S. Rat alle männlichen Bürger von 20—60 Jahren zum Anschluß zwingen.

Bürgermeister Haerten unterstreicht noch die Worte des Stadts. Buß und empfiehlt den baldigen Eintritt in den Heimatschutz. Kein Bürger dürfe fehlen.

Stadts. Vorsteher Flägel unterstützt ebenfalls die Werbung für den Heimatschutz, der uns in den nächsten Zeiten sicherlich noch sehr nützen werde.

Hierauf trat das Kollegium in die Tagesordnung ein. Am Anschluß an die Protokollvorlesung wünscht Stadts. Buß eine kleine Fassungsänderung, nach der das Protokoll genehmigt werde.

Bürgermeister Haerten macht Mitteilung davon, daß Herr Louis Gollhardt der Stadt einen Betrag von 10 000 Mark zur Verfügung gestellt habe, und zwar 5000 M. für die Zwecke der Kriegerversorgung und 5000 M. zur Unterstützung von durch den Krieg besonders geschädigter minderbemittelten Familien. Stadts. Vorsteher Flägel erklärte namens der Versammlung, daß dieselbe mit Dank an den Spender von der Sitzung Kenntnis genommen habe.

In der heute vorgesehenen Wahl dreier Kreisverordneten schloß Stadts. Buß namens der Wahlkommission vor in Anbetracht der jetzigen besonderen Verhältnisse von der Wahl vorläufig abzusagen, und bittet, dieselbe für spätere Zeit zurückzustellen, womit die Versammlung einverstanden war.

Beim folgenden Punkt der Tagesordnung Waisenkollekte verlas Stadts. Vorsteher Flägel ein Schreiben des Magistrats, worin die Herren, die bei früheren Kollekten so eifrig im Interesse der Sache gearbeitet haben, gebeten werden, auch bei der bevorstehenden Kollekte ihre Kräfte in

den Dienst der guten Sache zu stellen. Nach einigen Bemerkungen des Stadts. Bußer schließt sich Versammlung dem Magistratsvorlage an.

Da der Punkt Lohn- und Teuerungszulage öfter immer in gleicher Sitzung verhandelt worden sei, schloß sich Versammlung dem Vorschlag des Vorsitzenden auf Ausschluß der Öffentlichkeit an.

Schluß der öffentlichen Sitzung 5 Uhr.

Beherrschenswerte Buchtagsworte.

Anders als je zuvor, so schreiben die „Hamb. Nachr.“, bezieht heute Deutschland den Buchtage. In unserer Vaterstadt Hamburg kommt das sehr selten darin zum Ausdruck, daß die sonst über diesen Tag gebreite düstere Ruhe dadurch durchbrochen wird, daß alle Schranken, die bisher gegen laute Feierlichkeit der Lebenslust und der Vergnügungslust bestanden haben, von den heutigen Nachthabern aufgehoben wurden. Wir denken aber, daß sich trotzdem die Beobachtung der Pflicht nicht entziehen wird, ihre Gedanken heute ernst darauf zu richten, wie und warum über das Vaterland so großes Leid gekommen ist.

Hätten die Feinde recht, so wäre das Deutsche Reich gescheitert an seinem Militarismus und seiner Machtpolitik. Ja, man hat uns immer wieder das Gefühl nach Welt Herrschaft nachgesetzt. Soll auch nicht geleugnet werden, daß im Ueberdruß der Freude an weltpolitischer Erfolge in deutschen Landen manches Wort gefallen ist, das, zumal von diesem Willen, im Sinne einer Ueberhebung über andere Völker ausgelegt werden konnte, so darf doch behauptet werden, daß Deutschland sowohl in seinem Willen wie in seinen Taten immer weit zurückgeblieben ist hinter den Ausbehnungs- und Machtpolitik derjenigen Großmächte, die sich im Weltkrieg gegen uns vereinigt haben. Zu spät gekommen zu sein, dieses Gefühl hat alle Deutschen mehr als einmal niedergedrückt, wenn andere Reiche ihren Machteinfluß willkürlich ausgedehnt haben. Imperialistische Taten können dem Deutschen Reich nicht mit Recht nachgesetzt werden. Selbstverteidigung, Behauptung seiner durch die Ungunst der geographischen Lage stets gefährdeten Stellung im Herzen Europas ist in den letzten Jahrzehnten stets der leitende Gedanke deutscher Politik gewesen. Diese Politik durchzuführen war uns durch den meist mit dem Worte Einkreisung bezeichneten Zusammenstoß aller unserer Gegner und Rivalen zuletzt fast unentbehrlich schwer gemacht worden. Der von Panlawismus und Chauvinismus geschlossene Bund war schließlich der feste Kristallisationspunkt für alle diejenigen Mächte, denen Deutschland wirtschaftlich zu stark geworden war.

Den Krieg hat Deutschland nicht gewollt. Wer sich der seinem Ausbruch vorangegangenen Tage erinnert — und wer täte das nicht? — der weiß, daß wir ihn im Hochsommer 1914 als ein plötzlich über uns hereinbrechendes Verhängnis empfunden haben. Seit jenen Tagen sind wir dann allerdings bald durch diese bald durch jene Enttäuschung zu der Erkenntnis gelangt, daß schwere Irrtümer und Fehltritte der diplomatischen Führung das Verhängnis seinen Gang haben nehmen lassen. Einen Teil aber dieser Schuld müssen wir alle auf uns nehmen. Uebermaß von Vertrauen zu den Trägern der Staatsobrigkeit, selbstsicheres Pochen auf die militärischen Kräfte der Nation und ein „Wollte“, oft hochmütiges Uebersehen von Stimmungen des Auslandes haben die öffentliche Meinung Deutschlands so manches Mal verhindert, die Konsequenzen seiner Auslands-Politik mit der Schärfe und Gewissenhaftigkeit ins Auge zu fassen, die geboten waren eben durch seine allen Gefahren feindlicher Koalitionen ausgelegte Stellung.

Fehler ähnlich denen, die in Friedenszeiten waren begangen worden, sind auch in den Jahren des Weltkrieges nicht ausgeblieben. Für sie aber können die öffentliche Meinung und ihre Organe sich nicht in Anspruch nehmen lassen. War der Krieg nun einmal über uns hereingebrochen, so mußten wir auch alle Kräfte, seelische wie materielle, in seinen Dienst stellen. Siege, wie sie von den herrlichen Truppen über feindliche Massenheere errungen wurden, die Ueberwindung immer wieder wie die Köpfe der Hydra sich erneuernder Feindschaften konnte, ja mußte uns dazu führen, Deutschland für unüberwindlich zu halten. Im Kriege mußte zudem die Kritik an dem von der Regierung einmal beschlossenen Wege sich in den engsten Schranken halten. Gutachten von Sachverständigen oder solchen die dafür gehalten wurden, öffentlich zu bezweifeln, nachdem von amtlicher Stelle aus ihnen die Konsequenzen gezogen worden waren, schienen unmöglich angesichts der auf Zeichen der Schwäche lauenden feindlichen Propaganda. Der Fehler hat eben doch in dem allzu großen Vertrauen zu den Trägern der Regierungsgewalt gelegen. Und dieser Fehler bedeutet insofern eine Schuld, als frühere Erfahrungen uns dazu hätten führen müssen, solcher Vertrauen weniger freigiebig zu verschenken. Selbst die Augen aufzumachen, auch vor unbequemen Sachen nicht zurückzulaufen, daran hat es in der Öffentlichkeit des deutschen Volkes in letzter Linie doch gefehlt.

Für die Rettung des Vaterlandes aus schwerer Not ist die Erkenntnis der Fehler zu spät gekommen. Bleibender lastet diese Schuld auf uns. Und doch darf unsere Seelenkraft durch nichts gelähmt werden. Haben wir versäumt in heftiger, folgerichtiger Arbeit uns von dem Banne der Autoritäten zu lösen, so sind sie jetzt durch den Sturmwind der Revolution mittellos hinweggeblasen worden. Jetzt sieht sich das deutsche Volk auf seine eigenen Füße gestellt. Jetzt sind wir angewiesen auf Selbsthilfe, auf gegenseitiges Vertrauen. Nicht von einer Obrigkeit, sondern von dem eigenen nationalen Willen allein können wir aus der Finsternis zum Lichte zurückgeführt werden. Der Sinn der demokratischen Republik, die auf den Trümmern des plöthlich zusammengebrochenen Obrigkeitsstaates aufgebaut werden soll, kann nur der sein, der sich durch den eisernen Zwang der Pflicht gegen das Vaterland alle nicht nur gleichmäßig berechtigt, sondern auch in gleicher Weise verpflichtet fühlen, nach ihren Kräften mitzuwirken an der Wiederaufrichtung des so jäh zusammengefallenen Reiches. An diesem Tage des Schmerzes müssen wir uns aufrufen zu dem Entschluß, die Fehler der Vergangenheit wieder gut zu machen, die Seele wieder frei werden zu lassen, damit dem deutschen Vaterland und der ganzen Welt, mit der wir künftig in Frieden zu leben hoffen, alles das geleistet wird, was von den im deutschen Volke ruhenden, im Kriege noch einmal in tragisch großartiger Weise bewährten Kräften geleistet werden kann.

Lobler und vermischter Ceil.

Simburg, den 23. November 1918

m. „Heimatschutz Limburg“. Vorgestern hat sich die Vereinigung „Heimatschutz“ durch eine erste Vollversammlung im Saale des Preussischen Hofes, zu der alle Männer Limburgs vom 20. bis 60. Lebensjahr eingeladen waren, der Öffentlichkeit vorgestellt. Es galt, den Bewohnern Limburgs einmal in anschaulicher Weise im Bilde vorzuführen von den mancherlei Aufgaben, die der Heimatschutz mit zu lösen gewillt ist und zu zeigen, wie er sich zu diesem Zwecke organisiert hat, vor allem um unter Hinweis auf den Ernst der Zeit eine kräftige Werbung für den Heimatschutz zu veranlassen. Der Vorsitzende des Vereins Herr Kreistierarzt Wenzel entwickelte in kurzen klaren Ausführungen die Zwecke und Ziele des Heimatschutzes und hob namentlich die Aufgaben hervor, die zu lösen er im Augenblick für dringend notwendig halte. Der Vorsitzende der Verpflegungskommission Herr Magistratschasse J. G. Bröck teilte mit, was diese für eine ausreichende Verpflegung durchziehender Soldaten getan habe. Aus ergänzenden Bemerkungen hierzu aus der Mitte der Versammlung, insbesondere des stellvertretenden Landrats Herrn v. Borde und des Herrn Oberl. Schmidt vom Garnisonkommando vernahm man mit Genugtuung, daß vom Kreis und dem Generalkommando Vorkehrungen getroffen sind, die die Verpflegung der durchziehenden Truppen sicherstellen. Herr Karl Rothhaus berichtete für die Kommission Feuerlösch, daß die vorgenommene Prüfung des Feuerlöschwesens im Lager mancherlei Mängel ergeben habe, und daß für deren Abheilung Sorge getragen sei. Herr Bonnes sagte dem hinzu, daß der Heimatschutz vor allem die freiwillige Feuerwehr, der durch zahlreiche Einberufungen viele Mitglieder entzogen sind, im Falle eines Brandes kräftig zu unterstützen bereit sei. Herr Deidesheimer schilderte in anschaulicher Weise, wie er die ihm unterstellte Kompanie „Wilhelmshöhe“ organisierte und wieweil reger Eifer bisher alle Herren betätigt hätten. In ähnlicher Weise haben die Herren A. Rothhaus, Herr Maldaner, A. Seibel und Albrecht Busch die Bildung von Kompanien übernommen. Herr Leutnant Ritter besprach technische Einzelheiten der Organisation. Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden der Finanzkommission Herrn Josef Hiegel war zu entnehmen, daß die gezeichneten Beiträge zur Bestreitung der Kosten schon eine ansehnliche Summe erreicht hätten, daß aber noch weitere Mittel nötig seien. Der Schriftführer des Vereins, Herr Otto Rothhaus, machte darauf aufmerksam, daß der Verein in der Schule der Hospitalstraße ein Geschäftszimmer mit Telefonanschluss einrichtete. Ueber die Verteilung der Gesangensmappe, die in den letzten Tagen soviel Staub aufgewirbelt und zu so häßlichen Szenen geführt hat, karte der Vorsitzende des Soldatenrats Dr. Maron die Versammlung auf. Vor allem aber richtete er an die Anwesenden die Mahnung, für den freiwilligen Beitritt zum Heimatschutz kräftig zu wirken, damit dieser ihn in seinem Bestreben, Ruhe und Ordnung in unserer Stadt aufrecht zu erhalten, noch mehr als bisher zu unterstützen in der Lage sei. Dem schloß sich in kurzen fräftigen Worten der stellvertretende Vorsitzende des neuen Vereins Herr Brauer bei. Es traten dann mancherlei Anregungen und Mahnungen dazu bei, dem Verein noch mehr Mitglieder zuzuführen, die gesonnen sind, die Ruhe und Ordnung in unserer Stadt in den kommenden schweren Tagen aufrecht zu erhalten. Es ist hohe Zeit, daß dem zügellosen und unwürdigen Treiben in der Stadt mit fester Hand gesteuert wird. Es paßt wirklich nicht zu dem Ernst der Zeit. Wir sind aber auch alle ohne Unterschied dabei interessiert und alle mit verantwortlich.

2. Versammlung in der „Alten Post“. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß auch gleichartigen auswärtigen Beamten und Lehrern die Teilnahme an der morgen nachm. 4 Uhr in der „Alten Post“ stattfindenden Versammlung gestattet ist.

np. Der Buß- und Betttag wurde in den evangelischen Gemeinden Nassaus, trotz der Verordnung einiger Arbeiter- und Soldatenräte, daß der Tag nicht mehr als gesetzlicher Feiertag zu gelten habe, gleich ernst und würdig wie früher und vielerorts unter noch größerer Beteiligung als sonst gefeiert. In den kleineren Orten trug der Tag durchweg sonntägliches Gepräge und es war eine seltene und von allen ernstesten Gliedern der evangelischen Gemeinden gemißbilligte Ausnahme, wenn einer ohne zwingende Notwendigkeit seine Feldarbeit erledigte. Es war sehr zu begrüßen, daß auch fast alle Zeitungen dem feiertäglichen Charakter des Tages Rechnung trugen und nachmittags keine Ausgabe veranstalteten. Es hätte nichts geschadet, wenn auch behördlicherseits, soweit es das öffentliche Interesse zugelassen hätte, den evangelischen Beamten Gelegenheit gegeben worden wäre, den Tag mit ihrer Gemeinde zu feiern, der dieses Jahr die 25. Wiederkehr erlebte, zumal ja die Verordnung ausdrücklich betonte, daß es jeder mit dem Feiertag halten könne, wie er wolle.

Mahlen bei Limburg, 22. Nov. Herr Leutnant d. Res. Josef Kalltner, Sohn des Herrn Mahlenbergers, wurde in den letzten Kämpfen mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet. Das Eisener Kreuz 2. Klasse, sowie die Hessische Tapferkeitsmedaille besitzt Genannter schon längere Zeit.

D. Mahlen bei Limburg, 22. Nov. Herr Peter Linz hat infolge der Neuordnung sein Amt als Bürgermeister der hiesigen Gemeinde niedergelegt.

Berlin, 18. Novbr. (W.T.B.) Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat mit Zustimmung des Tarifausschusses beschlossen, zur Regelung des Arbeitsverhältnisses einen besonderen Buchdruckerzettel zu bilden, und zwar aus fünf Prinzipalen, fünf Gehilfen, einem Hilfsarbeiter und aus Mitgliedern des Tarifamtes. Dem Buchdruckerzettel gehören Berufsangehörige aus Bayern, Brandenburg, Rheinland-Westfalen, Schlesien, den thüringischen Staaten und Württemberg an. Seine Befehle haben für sämtliche Berufsangehörige verbindliche Kraft. Für den Uebergang zur Friedenswirtschaft wurden u. a. folgende Befehle gefaßt, die vom Tarifamt sofort in Kraft zu setzen sind: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen acht Stunden; mögliche Einführung von Schichtwechsel; Einstellung regelmäßiger Ueberarbeit; Zurückziehen der Lehrlinge aus der Nacharbeit. Die bisherige Entlohnung bleibt auch bei der kürzeren Arbeitszeit bestehen. Berechnende Handwerker erhalten bei täglich achtstündiger Arbeitszeit einen Aufschlag von zehn Prozent auf den Laufendpreis, berechnende Maschinenführer auf den Zehntausendpreis. Während der Kriegszeit eingestellte Ersatzkräfte sind nach beendeter zweijähriger Tätigkeit im Berufe bei ausschließlicher Beschäftigung mit Gehilfenarbeit wie Gehilfen zu entlohnern. Gelernte Gehilfen dürfen wegen der Beschäftigung eingestellter Ersatzkräfte nicht arbeitslos bleiben. Auf Anweisung des Tarifamtes hat die Kündigung und Entlassung von Ersatzkräften zu erfolgen. Von den militärfrei werdenden Gehilfen sind in jeder Druckerie in erster Linie die früher beschäftigten Gehilfen einzustellen. Die Vermittlung von Kriegsbeschädigten, soweit dieselben noch im Berufe tätig sein können, erfolgt von jetzt ab ebenfalls durch unsere Arbeitsnachweise. Für alle in diesen Befehlen nicht besonders behandelten Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnis gelten die Vorschriften des deutschen Buchdruckerzettes.

Das stolze Schweigen.

Roman von H. Courths-Mahler.

45) (Medusens verurteilt.)
Es flog ein Zittern über Walters Körper und sein Gesicht wurde bleich. Aber er suchte Haltung zu bewahren. Er sah zur Ruhe zwingend, sagte er leichthin:
„Du darfst mir natürlich, daß ich die wahre Abkammerung deiner Mutter an den Tag brachte und dir damit das Majorat streitig machte. Aber sage selbst — hättest du in meiner Lage nicht ebenso gehandelt?“
Rein Zug rührte sich in Hans von Rainsbergs Gesicht.
„Ich weiß nicht, ob ich ebenso gehandelt hätte. Aber das ist nicht der Grund, der mich aus Rainsberg vertreibt. Es zwingen mich andere Gründe dazu.“
„Darf man die nicht kennen?“ fragte Walter leuernd.
„Nein!“
Dieses „Nein“ durchdrang scharf und kalt die Luft und es war, als hätte Walter unter diesem Nein in sich zusammengefallen. Aber er raffte sich wieder auf.
„Und warum nicht?“ fragte er heiser.
Hans sah ihm groß und ernst in das fahle Gesicht.
„Weil ich mir diese Gründe nicht einmal selbst eingestehen will. Jedenfalls müßte du sie gelten lassen.“
Eine Weile herrschte eine unheimliche Stille zwischen den beiden. Dann trat Walter einen taumelnden Schritt und fiel in den Sessel. Mit gemachter Nachlässigkeit sagte er:
„Da fällt mir ein, du sprichst davon, mir einen Wink geben zu wollen, in welcher Weise ich die Hunderttausend Mark anlegen sollte, auf die ich zu deinen Gunsten verzichtet wollte.“
„Um darüber mit dir zu sprechen, kam ich hierher,“ erwiderte Hans.
„Also bitte — willst du nicht Platz nehmen?“
„Danke! Was ich dir zu sagen habe, kann stehend geschehen. Ich wollte mit dir über Daniels Verlobung sprechen. Wir beide wissen doch, daß er mit Ruth von Gofed verlobt war und daß er am Tage seines Todes diese Verlobung bekannt geben wollte. Meines Erachtens nach wäre es ganz im Sinne des Verstorbenen, wenn etwas geschehen könnte,

um seine hinterlassene Braut für alle Fälle vor Not und Sorge sichergestellt. Ich weiß, daß die Verhältnisse der Gofedschen Damen sehr drückend sind, daß Fräulein von Gofed vielleicht gezwungen sein wird, eine Stellung anzunehmen. Ich meine, das dürfen wir nicht zulassen. Wäre ich Majoratsherr geworden, dann hätte ich in bester Weise für sie gesorgt, wie es etwa einer Witwe des verstorbenen Majorats Herrn zutreffen würde. Jetzt bin ich dazu nicht mehr in der Lage, in geeigneter Weise für diese zu sorgen. Wenn du nun diese Verpflichtung — ich halte es für eine solche — nicht anders übernehmen willst, so könntest du vielleicht diese Hunderttausend Mark dazu verwenden. Du könntest die Summe für sie sicherstellen lassen. Es würde natürlich eine zartfühlende Weise gefunden werden müssen, ihr ein solches Angebot zu machen. Vielleicht würde ihre Mutter vermitteln. Willst du mir sagen, ob du diesen Vorschlag annehmbar findest?“

Walter von Rainsberg atmete auf. Vielleicht hatte er gefürchtet, von Hans etwas anderes hören zu müssen. Er zwang ein Lächeln in sein Gesicht.

„Du kannst dir doch denken, mein lieber Hans, daß es meine vornehmste Sorge sein wird, Fräulein von Gofeds Wohl im Auge zu behalten. Du kannst ganz unbeforgt sein über das Schicksal der jungen Dame. Daß ich sie liebe, ist dir ja bekannt. Ich habe dir nicht verschwiegen, was ich gelitten habe, im Bewußtsein, daß sie mit Daniel verlobt hatte, obwohl ich weiß, daß nicht Liebe sie zu diesem Schritt getrieben hat, sondern nur die Sehnsucht, aus Not und Sorge in bessere Verhältnisse zu kommen. Das Schicksal hat es nicht gewollt, daß sie Daniels Gattin wurde. Aber an den Platz, den sie erreichen wollte, soll sie dennoch kommen. Ruth von Gofed ist ja nun frei — frei für mich!“

Die letzten Worte brachen wie ein Schrei aus seiner Brust, der vielleicht manches andere abtönen sollte. Seine Augen glühten wieder unheimlich, wie im Wahnsinn.

Hans war zurückgeschreckt. Nun sah er starr in Walters Augen.

„Du willst um Ruth von Gofed werben — jetzt — nach alledem?“ fragte er rauh vor Erregung.

Gottesdienstleistungen für Nassau.

Samstag, den 24. November 1918.

27. (lehter) Sonntag nach Pfingsten, den 24. November 1918.

Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, um 8 Uhr 10 Min. Kinder Gottesdienst mit Predigt, um 9½ Uhr feierl. Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Andacht in allgem. Rot. Nachm. 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die zweite mit Gesang, letztere mit Predigt; Nachm. 2 Uhr Christenlehre, um 3 Uhr St. Michael-Bruderschafts-Andacht.

In der St. Annakirche um 6 Uhr hl. Messe, um 8 Uhr hl. Messe mit Predigt oder Amt.

In der Sophienkapelle des Heppelstiftes um 8½ Uhr hl. Messe.

An den Wochentagen im Dom um 6½ Uhr Frühmesse; in der Stadtkirche um 7½ Uhr hl. Messe; in der Sophienkapelle des Heppelstiftes um 6½ Uhr hl. Messe.

Montag im Dom feierl. Andeutung des Allerheiligsten Sakramentes. Beginn der Andeutung morgens 5 Uhr, feierl. Schlussandacht mit Prozession abends 5 Uhr. St. Messen sind um 5, 6, 7, 8 und 10 Uhr. Um 9 Uhr feierl. Hochamt. Gelegenheit zur Beichte ist am Bettage morgens 6 Uhr.

Gottesdienstleistungen.

26. Sonntag nach Trinitatis, den 24. November 1918. Tag der Totenfeier.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfspr. Grän. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst. Hilfsprediger Grän. Die Kirchenmusik ist zum Besten des Diakonissenmutterhauses Paulinenstift in Wiesbaden bestimmt. Abends 8 Uhr Predigtgottesdienst. Delan Obenaus.

Die Amtswode (Tausen und Trauungen) hat Delan Obenaus. — Bäckerei, Weiersteinstr. geöffnet wie sonst.

Auf dem Friedhof.

In eines Sommertages Sonnenschein,
Bin über unsern Friedhof ich geschritten
Da sah ich ernst und schweigend Stein bei Stein
Und Blumen, herrlich, duftend, in der Mitten.

Die Vögel flogen traulich um mich her,
Nicht fürchtend, daß ich ihre Ruhe störte,
Erst war das Herz mir, ach, so bitter schwer,
Doch plötzlich wars, als ob ich Stimmen hörte.

Und in mir sprach: „Siehst du die Blümelein,
Die ihre Täfte freudig hier vergebend
Trotz Todesnähe und trotz Marmorstein?
Sie duften, blühen und verheizen Leben!“

Siehst du die Vögel, die von Art zu Art
Mit leichtem Flug und frohem Ton sich schwingen?
Warum willst du des Lebens schwere Last,
In dieses Reich des ew'gen Friedens bringen?

Hemm' deiner Tränen schmerzvollen Lauf
Und laß die Seele Gottes Wunder sehen.
Ein neues „Werde“ weckt die Schläfer auf,
Nach Kampf und Leid gibt es ein Aufstehen.

Anna Seibel.

Landwirte
nützt die Stoppelweiden aus!

Walter schellte empor, seine Muskeln strafften sich, und eine wilde Entschlossenheit lag auf seinem Antlitz.

„Hast du daran gezweifelt? Dann weicht du nicht, was Leidenschaft ist. Ja — ich werde sie zu meiner Frau machen, zur Herrin von Rainsberg, wie sie es sich gewünscht hat. Ich werde nicht lange zögern, mir ihren Besitz zu sichern. Jetzt bin ich ja in der Lage, ihr alles bieten zu können, was ihr Herz begehrt.“

Hans prehte die Lippen fest aufeinander, als fürchte er, daß ihm Worte entschlüpfen könnten, die er nicht aussprechen wollte. Seine Augen sahen starr in Walters Gesicht. Sollte er es zulassen, daß Ruth von Gofed ihre Hand in die dieses Mannes legte?

„Über — hatte er ein Recht oder eine Pflicht, das zu hindern? Wenn ihr so viel daran lag, Herrin von Rainsberg zu werden, daß sie sich zum zweitenmal um diesen Preis verlor, an einen ungeliebten Mann, müßte er sie dann nicht gewähren lassen?“

Eine Weile war es still zwischen den Beider. Nun richtete sich Hans hastig auf.

„In diesem Falle ist also mein Anliegen an dich erledigt. Wenn Fräulein von Gofed deine Frau wird, ist ja hinlänglich für sie gesorgt.“

„Sehr richtig. Du brauchst dir keine Sorge darüber zu machen. Ich werde diese Angelegenheit so bald wie möglich ordnen. Wenn auch jetzt nicht gleich die offizielle Verlobung stattfinden kann — man muß ja wenigstens ein Vierteljahr der Trauer wegen verstreichen lassen — so werde ich doch meine Werbung schon in alternativer Zeit anbringen.“ Hans neigte das Haupt.

„So habe ich nichts mehr zu sagen. Ich will mich jetzt gleich von dir verabschieden. Leb wohl — und sei glücklich — wenn du kannst.“

Walters Gesicht wurde bedrückend.

„Lebe wohl, Hans — und Rainsberg steht dir immer offen. Vergiß nicht, daß es nur dein Wille ist, der zwischen uns eine Schwärze errichtet hat,“ sagte er heiser.

„Es ist besser so — diese Schwärze ist nötig zwischen uns. Lebe wohl!“

(Fortsetzung folgt.)

Amtlicher Teil

(Nr. 272 vom 23. November 1918)

Bekanntmachung.

Das k. k. Generalkommando in Frankfurt a. M. teilt mit heute telephonisch folgendes mit:
Auf Veranlassung des k. k. Generalkommandos wurde dem Garnisonkommando Limburg ein vollständig ausgestatteter Verpflegungszug zur Verfügung gestellt, der jeweils nach den Orten geführt wird, wo Schwierigkeiten in der Verpflegung durch Durchmarschieren der Truppen entstehen. Bei Bedarf ist derselbe beim Garnisonkommando Limburg anzufordern.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um genaue Beachtung und Mitteilung an den örtlichen Arbeiter- und Bauernrat. Daß nur im äußersten Notfall von dem Verpflegungszug Gebrauch zu machen ist, ist selbstverständlich.

Limburg, den 21. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 und der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 zur Ausführung der Bekanntmachung wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Die Milchviehhändler sind verpflichtet, etwaige Veränderungen in ihrem Viehbestande (Zugang an Milchkuhen, Kühen usw.) innerhalb 3 Tagen dem für ihre Gemeinde in Betracht kommenden Milchrevisor anzuzeigen. Die Anmeldung muß schriftlich geschehen.

§ 2. Bei der Anmeldung muß angegeben sein, ob das Kalb zur Zucht benutzt werden soll oder verkauft wird. Trifft letzteres zu, so muß, ehe das Kalb zur Ablieferung kommt, dem zuständigen Milchrevisor angezeigt werden, wer das Kalb gekauft hat.

§ 3. Jeder Viehhändler muß innerhalb 3 Tagen (den Tag, an dem der Kauf stattgefunden hat, eingerechnet) dem zuständigen Milchrevisor mitteilen, von wem er ein Kalb erworben hat.

§ 4. Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 3. 10. 16 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die Handlung bezieht.

§ 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft, der § 11 der Verordnung des Kreisausschusses vom 28. 2. 1917 (veröffentlicht im Kreisblatt vom 1. 3. 17) und die Verordnung vom 25. 3. 1918 (veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 76) werden hiermit aufgehoben.

Limburg, den 20. November 1918.

Rechts des Kreisausschusses des Kreises Limburg.

J. B.: v. Borde, Regierungsass. Landratsamtsverwalter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, vorstehende Kreisordnung sofort örtlich bekannt zu machen. Ich hoffe und erwarte, daß unter allen Umständen strenge und genaue Durchführung der Anordnung erfolgt.

Zuständig ist für die Gemeinden:

Limburg, Althaus, Dehrn, Dietrichen, Elshausen, Lindenhof, Nierbach, Nierbach, Niederbrechen, Niederfelders, Oberbrechen, Oberfelders, Offheim, Staffel.

Viehändler Adolf Blum, Limburg a. L. Bräun-
vorstadt.

Camberg, Daborn, Dombach, Eisenbach, Erbach, Heringen, Rirberg, Mensfelden, Ohren, Wersbach, Rauhheim, Reesbach, Schwidershausen, Würges.

Viehändler Meier Buchheim, Daborn,
Hadamar, Elz, Faulbach, Hintermeilingen, Lahr, Malmeneich, Niederhadamar, Niederweyer, Niederzeugheim, Oberweyer, Oberzeugheim, Steinbach.

Viehändler Heiman Liebmann, Hadamar,
Dorheim, Dorndorf, Elar, Friedhofen, Fuffingen, Hangen-
meilingen, Hausen, Heuchelheim, Langendernbach, Mühbach,
Thalheim, Waldmannshausen, Willersdorf.

Viehändler Aron Hofmann, Friedhofen.

Limburg, den 20. November 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft Reisen, die von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des von dem Feinde zu besetzenden Gebietes an der neutralen Zone unternommen werden.

Im Nachhinein zu meiner Bekanntmachung vom 14. d. Mts. Kreisblatt Nr. 266, mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß Ausweisscheine nur erforderlich sind für solche Reisen, die von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des von dem Feinde zu besetzenden Gebietes an der neutralen Zone, die nach Zeitungsnachrichten sich zehn Kilometer breit vom Rhein entfernt und um jeden Brückenkopf herumzieht, unternommen werden. Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivilbevölkerung innerhalb dieses Gebietes und dieser Zone und in dieses Gebiet und diese Zone hinein sind also unbeschränkt zulässig.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten sind Ausweisscheine nur zu erteilen für dringende Berufsreisen im öffentlichen Interesse, bei Tod oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen und zur Aufrechterhaltung des Markt- und Schulverkehrs. Die Reisenden haben erforderlichenfalls den Nachweis dafür zu erbringen.

Im Einvernehmen mit den zuständigen Eisenbahndirektionen hat der Herr Regierungs-Präsident bestimmt, daß die Ausweisscheine von den Ortspolizeibehörden zu erteilen sind. Falls zuständige Arbeiter- und Soldatenräte dabei mitwirken wollen, was festzustellen ist, sind sie zunächst zu beteiligen. Der Arbeiter- und Soldatenrat für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden hat darauf verzichtet.

Diese Vorschriften treten mit dem 24. d. Mts. in Kraft. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, diese Verfügung auf örtliche Weise, in den Städten auch durch Anschlag, bekannt zu machen.

Limburg, den 19. November 1918.

R. 2409. Der Landrat.

Bekanntmachung.

1. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Heranziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß alle Vorkehrungen angehalten

und möglichst zu kleinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengeführt werden. Sie sind den nächst durchmarschierenden oder in der Nähe liegenden geschlossenen Truppenverbänden zuzuführen, die sie ihrem Verband unter Meldung an die vorgesetzte Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Verpflegung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

2. Soldaten, die ihnen dienstlich anvertraute Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh, usw. veräußern, machen sich des Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig. Sie handeln pflichtvergeßlich und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unmissverständlich gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrlichen Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schändlichkeiten zu verhindern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer andererseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hehlerei § 259 St. G. B. aus.

H. D. A. 5.

Die Herren Bürgermeister sowie die Herren Gendarmeriewachmeister wollen für die Durchführung vorstehender Anordnungen strengstens Sorge tragen.

Versprengte werden den in den nächsten Tagen auf den Marschstraßen Retershausen, Götteshausen, Staffel, Oberfeldenbach, Heddenhausen, Rirberg und Camberg marschierenden Truppenverbänden anzugliedern sein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle diejenigen, welche auf unrechtmäßige Weise Heeresgut erwerben, früher und später zur Rechenschaft gezogen werden können, weil sie keinen behördlichen Herkunftsschein bei der kommenden Kontrolle vorlegen können werden.

Diejenigen Personen, welche trotz obigen Verbots Heeresgut u. v. von Soldaten aufkaufen, begehen eine gemeine Hehlerei!

Wie mir mitgeteilt wird, sind besonders Händler, eben am Werk, namentlich Pferde aufzukaufen oder schlecht gegen gute zu vertauschen. Diese warne ich ganz besonders. Alle Polizeibehörden, aber auch alle Bürger fordern ich auf, ihr Augenmerk auf solche Personen ganz besonders zu richten und mir im gegebenen Falle die Anzeigen hierüber zu übersenden.

Limburg, den 22. November 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die in den einzelnen Gemeinden gebildeten Arbeiter- und Bauernräte Anordnungen treffen, die den bisherigen Bestimmungen, die nach wie vor zu Recht bestehen und noch nicht aufgehoben sind, zuwiderlaufen. So wurde z. B. in einzelnen Gemeinden die Anordnung getroffen, daß keine Kartoffeln mehr aus der Gemeinde geliefert werden sollen, daß die gesammelten Erdmengen aus Hausgärten, die für die Schwer- und Schwerarbeiter bestimmt sind, innerhalb der Gemeinde ausgegeben werden sollen, daß Geschäftsleute Artikel des täglichen Bedarfs nur noch an Einwohner ihrer Gemeinde abgeben dürfen und dergleichen mehr. Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß derartige Maßnahmen nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen und unter allen Umständen zu unterbleiben haben. Durch diese unbedingten Eingriffe würde insbesondere die Lebensmittelversorgung der Allgemeinheit gefährdet und die schlimmsten Gefahren wären zu befürchten. Aufgabe der Arbeiter- und Bauernräte ist es, in erster Linie dafür zu sorgen, daß die bereits bestehenden Bestimmungen so zur Ausführung gelangen, wie es im Interesse der Allgemeinheit, d. h. auch für die Bevölkerung, die außerhalb des Kreises Limburg wohnt und die leben will und leben muß, unbedingt notwendig ist. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß der Lebensmittelverkehr und die Wucherpreise bekämpft werden, daß die Lebensmittel reibungslos und gleichmäßig zur Verteilung gelangen, d. h. nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern auch an die nothleidende Großstadtbevölkerung.

Wir hoffen, daß sich die Arbeiter- und Bauernräte daher in der Folge unbedingten Eingriffe jeder Art enthalten und die bisherigen Befehle bei Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen tatkräftig unterstützen, aber nicht nur mit beraten und Vorschläge machen. Die seither gültigen Verordnungen und Verfügungen bleiben nach Anordnung der neuen Regierung vorläufig alle in Kraft und sind genau zu handhaben und zu beachten. Soweit Gemeindeangelegenheiten in Frage kommen, haben die nach der Städte- und Landgemeinordnung zuständigen Körperschaften in ordnungsmäßig einberufenen Sitzungen zu beschließen.

Limburg, den 20. November 1918.

Der Soldatenrat: Dr. Maron.

Der Arbeiterrat: Müller.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. B.: v. Borde.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige örtliche wiederholte Bekanntmachung.

Limburg, den 20. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Ausschüsse für Viehhändler sind eingerichtet:
in Camberg, Kalkseifenlagerhaus,
in Niederbrechen, Kalkseifenlagerhaus,
in Limburg, Firma Hille u. Meyer,
in Hadamar, Eisenfabrik J. Schramel.

Auf Grund der von diesen Ausschüssen erteilten Ausweisungen über die abgelieferten Viehhändler werden vom Landratsamt die Schlachtscheine oder Verbrugscheine ausgestellt.

Die Ausweisungen sind an die Bürgermeisterien abzugeben. Die Herren Bürgermeister haben allmählich und zwar Samstags, die Ausweisungen dem Kreisausschuß zwecks Ausfertigung der Schlachtscheine vorzulegen.

Zum Schlagen von Viehhändlern sind für den folgenden Kreis die nachgenannten Oefenstellen zugelassen:

Oefenstelle von Grottelbach in Montabaur,
Oefenstelle von Lorenz Grottelbach in Montabaur,
Oefenstelle von Albert Schneider in Grottelbach.

Limburg, den 5. November 1918.

Der Landrat.

Werner Neugebauer
Ecke Dinslakenstr.

Zahnpraxis
von
A. Michels, Dentist
Künstliche Zähne mit oder ohne Gummipia. tte
Plomben jeder Art, Zahnziehen mit örtlicher Betäubung
Kronen- und Brücken-Arbeiten, Stifräume.
Massiv gegossene Goldplomben.
Verarbeitung nur erstklassiger Materialien. 1898
NB. Da ich nur persönlich behandle und bereits
17 Jahre eigene Praxis in Genuß ausübe, so garantiere
ich für gewissenhafte und schonendste Behandlung.
Sprechstunden:
Von 9-12, 1-6, Sonntags von 9-3 Uhr.

Empfehle mich im Anfertigen:
von Polstermöbel, Matratzen
sowie Neuanfertigung, Tape-
zieren, Vorhänge aufmachen
H. Bieschmidt,
Tapeziermeister,
a. 272 Holzheimstr. 3.

Schlachtpferde
sowie Nachschlachtungen
kauft
Jos. Zinnbör,
7285 Pferdewerger,
Limburg a. d. Lahn,
Fischmarkt 19. Telefon 342.

Bäderlehrer
für sofort gesucht.
Georg Meises,
5272 Brückengasse.

la. Klavierspieler
sucht Engagement für Sonn-
abend u. Sonntag (auch Kino).
4272 Böhrigasse 61.

Handleiterwagen
in allen Größen und ver-
sch. Art 1/89
S. Dommers, Rennerstr. 7.

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit
(und damit Kohlen)?

Im vaterländischen Interesse ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend entbehrliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, beachte man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten aufsummiert und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgeräte nicht unnötig leer weiterlaufen; gegebenenfalls lasse man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgeräte, Transmissionsen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorgeräte, gekrümmte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionsen lasse man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (wenig zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Verschaltete Widerstände, die elektrische Arbeit verzehren, wende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis 1/2 8 Uhr nachmittags.
7. Beladungsfälle sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von Kindern oder schwachen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungsbedarf mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 5 aus, bei größeren Beleuchtungsbedarf mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 16 aus.
3. Bei einzelnen Lampen wende man nicht unnötig hohe Kerzenhalter, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 26, statt 26 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenadendlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metalladendlampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur 1/2 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitestgehend und beschränke sich auf die ausreichende Beleuchtung am Gebrauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe möglichst nahe am Gebrauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man beschränke Lichtverzehrende Gl. und Glühlampen, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der stärksten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Einschränkung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt notwendig werden müssen, wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Zeiträumen (z. B. nach Helligkeit des Tages) monatlich, wöchentlich oder täglich) selbst den Zähler ab.

Der Reichsausschuß
für die Kohlenwirtschaft
Limburg, den 1. November 1918.

Für die Rettung des Vaterlandes aus schwerer Not ist die Erkenntnis der Fehler zu spät gekommen. Bleischnur lastet diese Schuld auf uns. Und doch darf unsere Seelenkraft durch nichts gelähmt werden. Haben wir verfaulend in feiger, folgerichtiger Arbeit uns von dem Banne der Autoritäten zu lösen, so sind sie jetzt durch den Sturmwind der Revolution mitteillos hinweggelegt worden. Jetzt steht sich das deutsche Volk auf seine eigenen Füße gestellt. Jetzt sind wir angewiesen auf Selbsthilfe, auf gegenseitiges Vertrauen. Nicht von einer Obrigkeit, sondern von dem eigenen nationalen Willen allein können wir aus der Finsternis zum Lichte zurückgeführt werden. Der Sinn der demokratischen Republik, die auf den Trümmern des plötzlich zusammengebrochenen Obrigkeitsstaates aufgebaut werden soll, kann nur der sein, der sich durch den eisernen Zwang der Pflicht gegen das Vaterland alle nicht nur gleichmäßig berechtigt, sondern auch in gleicher Weise verpflichtet fühlen, nach ihren Kräften mitzuwirken an der Wiederaufrichtung des so jäh zusammengefallenen Reiches. An diesem Tage des Besinnens müssen wir uns aufrufen zu dem Entschluß, die Fehler der Vergangenheit wieder gut zu machen, die Seele wieder frei werden zu lassen, damit dem deutschen Vaterland und der ganzen Welt, mit der wir künftig in Frieden zu leben hoffen, alles das geleistet wird, was von den im deutschen Volke ruhenden, im Kriege noch einmal in tragisch grobhartiger Weise bewährten Kräften geleistet werden kann.

Lokaler und vermischter Teil.

Simburg, den 23. November 1918

m. „Heimatschutz Limburg“. Vorgestern hat sich die Vereinigung „Heimatschutz“ durch eine erste Vollversammlung im Saale des Preussischen Hofes, zu der alle Männer Limburgs vom 20. bis 60. Lebensjahr eingeladen waren, der Öffentlichkeit vorgestellt. Es galt, den Bewohnern Limburgs einmal in anschaulicher Weise im Bilde vorzuführen von den mancherlei Aufgaben, die der Heimatschutz zu lösen gewillt ist und zu zeigen, wie er sich zu diesem Zwecke organisiert hat, vor allem um unter Hinweis auf den Ernst der Zeit eine kräftige Werbung für den Heimatschutz zu veranlassen. Der Vorsitzende des Vereins Herr Kreisarzt Wenzel entwickelte in kurzen klaren Ausführungen die Zwecke und Ziele des Heimatschutzes und hob namentlich die Aufgaben hervor, die zu lösen er im Augenblick für dringend notwendig halte. Der Vorsitzende der Verpflegungskommission Herr Magistratschöffe J. G. Bröck teilte mit, was diese für eine ausreichende Verpflegung durchziehender Soldaten getan habe. Aus ergänzenden Bemerkungen hierzu aus der Mitte der Versammlung, insbesondere des stellvertretenden Landrats Herrn v. Borde und des Herrn Oberl. Schmidt vom Garnisonkommando vernahm man mit Genugtuung, daß vom Kreis und dem Generalkommando Vorkehrungen getroffen sind, die die Verpflegung der durchziehenden Truppen sicherstellen. Herr Karl Korkhaus berichtete für die Kommission Feuerlösch, daß die vorgenommene Prüfung des Feuerlöschwesens im Lager mancherlei Mängel ergeben habe, und daß für deren Abstellung Sorge getragen sei. Herr Bonnes fügte dem hinzu, daß der Heimatschutz vor allem die freiwillige Feuerwehr, der durch zahlreiche Einberufungen viele Mitglieder entzogen sind, im Falle eines Brandes kräftig zu unterstützen bereit sei. Herr Deidesheimer schilderte in anschaulicher Weise, wie er die ihm unterstellte Kompanie „Wilmshöhe“ organisiert und welche regen Eifer bisher alle Herren betätigt hätten. In ähnlicher Weise haben die Herren A. Korkhaus, Herrn Maldaner, R. Seibel und Albrecht Busch die Bildung von Kompanien übernommen. Herr Leutnant Ritter besprach technische Einzelheiten der Organisation. Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden der Finanzkommission Herrn Josef Fliegel war zu entnehmen, daß die gezeichneten Beträge zur Bestreitung der Kosten schon eine ansehnliche Summe erreicht hätten, daß aber noch weitere Mittel nötig seien. Der Schriftführer des Vereins, Herr Otto Korkhaus, machte darauf aufmerksam, daß der Verein in der Schule der Hospitalstraße ein Geschäftszimmer mit Telefonanschluß eingeht. Ueber die Verteilung der Gefangenenspakete, die in den letzten Tagen soviel Staub aufgewirbelt und zu so häßlichen Szenen geführt hat, führte der Vorsitzende des Soldatenrats Dr. Maron die Versammlung auf. Vor allem aber richtete er an die Anwesenden die Mahnung, für den freiwilligen Beitritt zum Heimatschutz kräftig zu wirken, damit dieser ihn in seinem Bestreben, Ruhe und Ordnung in unserer Stadt auf-

recht zu erhalten, noch mehr als bisher zu unterstützen in der Lage sei. Dem schloß sich in kurzen prägnanten Worten der stellvertretende Vorsitzende des neuen Vereins Herr Bauereibesitzer Busch an. Hossentlich tragen die von tiefem Ernst getragenen mancherlei Anregungen und Mahnungen dazu bei, dem Verein noch mehr Mitglieder zuzuführen, die gekommen sind, die Ruhe und Ordnung in unserer Stadt in den kommenden schweren Tagen aufrecht zu erhalten. Es ist hohe Zeit, daß dem ziellosen und unwürdigen Treiben in der Stadt mit fester Hand gesteuert wird. Es paßt wirklich nicht zu dem Ernst der Zeit. Wir sind aber auch alle ohne Unterchied dabei interessiert und alle mit verantwortlich.

2. Versammlung in der „Alten Post“. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß auch gleichartigen auswärtigen Beamten und Lehrern die Teilnahme an der morgen nachm. 4 Uhr in der „Alten Post“ stattfindenden Versammlung gestattet ist.

np. Der Buß- und Betttag wurde in den evangelischen Gemeinden Limburgs, trotz der Verordnung einiger Arbeiter- und Soldatenräte, daß der Tag nicht mehr als gesetzlicher Feiertag zu gelten habe, gleich ernst und würdig wie früher und vielerorts unter noch größerer Beteiligung als sonst gefeiert. An den kleineren Orten trug der Tag durchweg sonntägliches Gepräge und es war eine seltene und von allen ernstesten Gliedern der evangelischen Gemeinden gemißbilligte Ausnahme, wenn einer ohne zwingende Notwendigkeit seine Feiertagsarbeit erledigte. Es war sehr zu begrüßen, daß auch fast alle Zeitungen dem feiertäglichen Charakter des Tages Rechnung trugen und nachmittags keine Ausgabe veranstalteten. Es hätte nichts geschadet, wenn auch behördlicherseits, soweit es das öffentliche Interesse zugelassen hätte, den evangelischen Beamten Gelegenheit gegeben worden wäre, den Tag mit ihrer Gemeinde zu feiern, der dieses Jahr die 25. Wiederkehr erlebte, zumal ja die Verordnung ausdrücklich betonte, daß es jeder mit dem Feiertag halten könne, wie er wolle.

— Wahlen bei Limburg, 22. Nov. Herr Leutnant d. Reg. Josef Kallner, Sohn des Herrn Rühlens, des Regiments Jol. Kallner von hier, wurde in den letzten Kämpfen mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet. Das Eisene Kreuz 2. Klasse, sowie die Hessische Tapferkeitsmedaille besitzt Genannter schon längere Zeit.

D. Wahlen bei Limburg 22. Nov. Herr Peter Linz hat infolge der Neuordnung sein Amt als Bürgermeister der hiesigen Gemeinde niedergelegt.

Berlin, 18. Novbr. (W.T.B.) Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat mit Zustimmung des Tarifausschusses beschlossen, zur Regelung des Arbeitsverhältnisses einen besonderen Buchdruckerat zu bilden, und zwar aus fünf Prinzipalen, fünf Gehilfen, einem Hilfsarbeiter und aus Mitgliedern des Tarifamtes. Dem Buchdruckerat gehören Berufsangehörige aus Bayern, Brandenburg, Rheinland-Westfalen, Schlesien, den thüringischen Staaten und Württemberg an. Seine Befugnisse haben für sämtliche Berufsangehörige verbindliche Kraft. Für den Uebergang zur Friedenswirtschaft wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt, die vom Tarifamt sofort in Kraft zu setzen sind: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen acht Stunden; mögliche Einführung von Schichtwechsel; Einstellung regelmäßiger Ueberarbeit; Zurückziehen der Lehtlinge aus der Nachtarbeit. Die bisherige Entlohnung bleibt auch bei der kürzeren Arbeitszeit bestehen. Berechnende Handwerker erhalten bei täglich achtstündiger Arbeitszeit einen Aufschlag von zehn Prozent auf den Tagelohnpreis, berechnende Maschinenführer auf den Zehntausendpreis. Während der Kriegszeit eingestellte Ersatzkräfte sind nach beendeter zweijähriger Tätigkeit im Berufe bei ausschließlicher Beschäftigung mit Gehilfenarbeit wie Gehilfen zu entlohnen. Gelernte Gehilfen dürfen wegen der Beschäftigung eingestellter Ersatzkräfte nicht arbeitslos bleiben. Auf Anweisung des Tarifamtes hat die Kündigung und Entlassung von Ersatzkräften zu erfolgen. Von den militärfrei werdenden Gehilfen sind in jeder Druckerei in erster Linie die früher beschäftigten Gehilfen einzustellen. Die Vermittlung von Kriegsbeschädigten, soweit dieselben noch im Berufe tätig sein können, erfolgt von jetzt ab ebenfalls durch unsere Arbeitsnachweise. Für alle in diesen Beschlüssen nicht besonders behandelten Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnis gelten die Vorschriften des deutschen Buchdruckerarbeitsvertrages.

Das stolze Schweigen.

Roman von H. Courths-Mahler.

45) Es flog ein Zittern über Walters Körper und sein Gesicht wurde rot. Aber er suchte Haltung zu bewahren. Er sah zur Ruhe zwingend, sagte er leise: „Du darfst nicht denken, daß ich die wahre Abtammung deiner Mutter an den Tag bringe und dir damit das Majorat streitig mache. Aber sage selbst — hättest du in meiner Lage nicht ebenso gehandelt?“ Rein Zug rührte sich in Hans von Rainsbergs Gesicht. „Ich weiß nicht, ob ich ebenso gehandelt hätte. Aber das ist nicht der Grund, der mich aus Rainsberg vertreibt. Es zwingen mich andere Gründe dazu.“ „Darf man die nicht kennen?“ fragte Walter leise. „Nein!“ „Dieses „Nein“ durchschneidet scharf und kalt die Luft und es war, als hätte Walter unter diesem Nein in sich zusammengefallen. Aber er raffte sich wieder auf. „Und warum nicht?“ fragte er heiser. Hans sah ihm groß und ernst in das kalte Gesicht. „Weil ich mir diese Gründe nicht einmal selbst eingestehen will. Jedenfalls müßt du sie gelten lassen.“ Eine Weile lastete eine unheimliche Stille zwischen den beiden. Dann tat Walter einen taumelnden Schritt und fiel in den Sessel. Mit gemachter Nachlässigkeit sagte er: „Da fällt mir ein, du sprichst davon, mir einen Wink geben zu wollen, in welcher Weise ich die Hunderttausend Mark anlegen sollte, auf die ich zu deinen Gunsten verzichten wollte.“ „Um darüber mit dir zu sprechen, kam ich hierher,“ erwiderte Hans. „Also bitte — willst du nicht Platz nehmen?“ „Danke! Was ich dir zu sagen habe, kann stehend geschehen. Ich wollte mit dir über Onkels Verlobung sprechen. Wir beide wollten doch, daß er mit Ruth von Gosed verlobt war und daß er am Tage seines Todes diese Verlobung bekannt geben wollte. Meines Erachtens nach wäre es ganz im Sinne des Verstorbenen, wenn etwas geschehen könnte,

um seine hinterlassene Braut für alle Fälle vor Not und Sorge sicherzustellen. Ich weiß, daß die Verhältnisse der Gosedischen Damen sehr drückend sind, daß Fräulein von Gosed vielleicht gezwungen sein wird, eine Stellung anzunehmen. Ich meine, das dürfen wir nicht zulassen. Wäre ich Majoratsherr geworden, dann hätte ich in bester Weise für sie gesorgt, wie es etwa einer Witwe des verstorbenen Majorats Herrn zukommen würde. Jetzt bin ich dazu nicht mehr in der Lage, in geeigneter Weise für diese zu sorgen. Wenn du nun diese Verpflegung — ich halte es für eine solche — nicht anders übernehmen willst, so könntest du vielleicht diese Hunderttausend Mark dazu verwenden. Du könntest die Summe für sie sicherstellen lassen. Es würde natürlich eine janzsichtige Weise gefunden werden müssen, ihr ein solches Angebot zu machen. Vielleicht würde ihre Mutter vermitteln. Willst du mir sagen, ob du diesen Vorschlag annehmbar findest?“

Walter von Rainsberg atmete auf. Vielleicht hatte er gefürchtet, von Hans etwas anderes hören zu müssen. Er zwang ein Lächeln in sein Gesicht.

„Du kannst dir doch denken, mein lieber Hans, daß es meine vornehmste Sorge sein wird, Fräulein von Gosed Wohl im Auge zu behalten. Du kannst ganz unbeforgt sein über das Schicksal der jungen Dame. Daß ich sie liebe, ist dir ja bekannt. Ich habe dir nicht verschwiegen, was ich gelitten habe, im Bewußtsein, daß sie mit Onkel sich verlobt hatte, obwohl ich weiß, daß nicht Liebe sie zu diesem Schritt getrieben hat, sondern nur die Sehnsucht, aus Not und Sorge in bessere Verhältnisse zu kommen. Das Schicksal hat es nicht gewollt, daß sie Onkels Gattin wurde. Aber an den Platz, den sie erreichen wollte, soll sie dennoch kommen. Ruth von Gosed ist ja nun frei — frei für mich!“

Die letzten Worte brachen wie ein Schrei aus seiner Brust, der vielleicht manches andere abtönen sollte. Seine Augen glänzten wieder unheimlich, wie im Wahnsinn.

Hans war zurückgeschreckt. Nun sah er starr in Walters Augen.

„Du willst um Ruth von Gosed werden — jetzt — nach alledem?“ fragte er rau vor Erregung.

Gottesdienstleistungen für Limburg.

Samstag, 23. November

27. (letzter) Sonntag nach Pfingsten, den 24. November 1918. Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, um 8 Uhr 10 Min. Kindergottesdienst mit Predigt, um 9 1/2 Uhr feierl. Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Andacht in allgem. Not. Nachm. 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die zweite mit Gesang, letztere mit Predigt; Nachm. 2 Uhr Christenlehre, um 3 Uhr St. Michael-Bruderschafts-Andacht.

In der St. Annakirche um 6 Uhr hl. Messe, um 8 Uhr hl. Messe mit Predigt oder Amt.

In der Sophienkapelle des Heppelstiftes um 8 1/2 Uhr hl. Messe.

An den Wochentagen im Dom um 6 1/2 Uhr Frühmesse; in der Stadtkirche um 7 1/2 Uhr hl. Messe; in der Sophienkapelle des Heppelstiftes um 6 1/2 Uhr hl. Messe.

Montag im Dom feierl. Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes. Beginn der Anbetung morgens 5 Uhr, feierl. Schlussandacht mit Prozession abends 5 Uhr. Hl. Messen sind um 5, 6, 7, 8 und 10 Uhr. Um 9 Uhr feierl. Hochamt. Gelegenheit zur Beichte ist am Vortage morgens 6 Uhr.

Georgstift: Sonntag

26. Sonntag nach Trinitatis, den 24. November 1918. Tag der Totenfeier.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfspred. Grün. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst: Hilfsprediger Grün. Die Kirchenamtl. ist zum Besten des Diakonissenmutterhauses Paulinenstift in Wiesbaden bestimmt. Abends 8 Uhr Predigtgottesdienst: Delan Obenaus.

Die Amtswoche (Taufen und Trauungen) hat Delan Obenaus. — Bäckerlei, Weierkeimstr. geöffnet wie sonst.

Auf dem Friedhof.

In eines Sommerlages Sonnenschein, Bin aber unsern Friedhof ich geschritten Da sah ich ernst und schweigend Stein bei Stein Und Blumen, herrlich duftend, in der Mitten.

Die Vögel flogen traulich um mich her, Nicht fürchtend, daß ich ihre Ruhe störte, Erst war das Herz mir, ach, so bitter schwer, Doch plötzlich wars, als ob ich Stimmen hörte.

Und in mir sprach: „Siehst du die Blümlein, Die ihre Täfte freudig hier vergeben Trost Todesnähe und trotz Marmorstein? Sie duften, blühen und verheissen Leben!“

Siehst du die Vögel, die von Ast zu Ast Mit leichtem Flug und frohem Ton sich schwingen? Warum willst du des Lebens schwere Last, In dieses Reich des ew'gen Friedens bringen?

Hemm' deiner Tränen Schmerzensvollen Lauf Und laß die Seele Gottes Wunder sehen. Ein neues „Werde“ weckt die Schläfer auf, Nach Kampf und Leid gibt es ein Aufstehen.

Anna Seibel.

Landwirte

nützt die Stoppelweiden aus!

Walter schellte empor, seine Muskeln strafften sich, und eine wilde Entschlossenheit lag auf seinem Antlitz.

„Hast du daran gezweifelt? Dann weißt du nicht, was Leidenschaft ist. Ja — ich werde sie zu meiner Frau machen, zur Herrin von Rainsberg, wie sie es sich gewünscht hat. Ich werde nicht lange zögern, mit ihrem Besitz zu sichern. Jetzt bin ich ja in der Lage, ihr alles bieten zu können, was ihr Herz begehrt.“

Hans preßte die Lippen fest aufeinander, als fürchte er, daß ihm Worte entschlüpfen könnten, die er nicht aussprechen wollte. Seine Augen sahen starr in Walters Gesicht. Sollte er es zulassen, daß Ruth von Gosed ihre Hand in die dieses Mannes legte?

Über — hatte er ein Recht oder eine Pflicht, das zu hindern? Wenn ihr so viel daran lag, Herrin von Rainsberg zu werden, daß sie sich zum zweitenmal um diesen Preis verlor, an einen ungeliebten Mann, mußte er sie dann nicht gewähren lassen?

Eine Weile war es still zwischen den Vettern. Nun richtete sich Hans hastig auf.

„In diesem Falle ist also mein Anliegen an dich erledigt. Wenn Fräulein von Gosed deine Frau wird, ist ja hinlänglich für sie gesorgt.“

„Sehr richtig. Du brauchst dir keine Sorge darüber zu machen. Ich werde diese Angelegenheit so bald wie möglich ordnen. Wenn auch jetzt nicht gleich die offizielle Verlobung stattfinden kann — man muß ja wenigstens ein Vierteljahr der Trauer wegen verstreichen lassen — so werde ich doch meine Werbung schon in allerhöchster Zeit anbringen.“ Hans nickte das Haupt.

„So habe ich nichts mehr zu sagen. Ich will mich jetzt gleich von dir verabschieden. Leb wohl — und sei glücklich — wenn du kannst.“

Walters Gesicht zuckte beängstigend.

„Lebe wohl, Hans — und Rainsberg steht dir immer offen. Vergiß nicht, daß es nur dein Wille ist, der zwischen uns eine Schranke errichtet hat,“ sagte er heiser.

„Es ist besser so — diese Schranke ist nötig zwischen uns. Leb wohl!“

(Fortsetzung folgt.)

Amtlicher Teil

(Nr. 272 vom 23. November 1918)

Bekanntmachung.

Das k. k. Generalkommando in Frankfurt a. M. teilt mit heute telephonisch folgendes mit:

Auf Veranlassung des k. k. Generalkommandos wurde dem Garnisonkommando Limburg ein vollständig ausgestatteter Verpflegungszug zur Verfügung gestellt, der jeweils nach den Orten gefahren wird, wo Schwierigkeiten in der Verpflegung durch Durchmarschieren der Truppen entstehen. Bei Bedarf ist derselbe beim Garnisonkommando Limburg anzufordern.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um genaue Beachtung und Mitteilung an den örtlichen Arbeiter- und Bauernrat. Daß nur im äußersten Notfalle von dem Verpflegungszug Gebrauch zu machen ist, ist selbstverständlich.

Limburg, den 21. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1918 und der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1918 zur Ausführung der Bekanntmachung wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Die Milchviehbesitzer sind verpflichtet, etwaige Veränderungen in ihrem Viehbestande (Zugang an Milchkuhen, Kälbern usw.) innerhalb 3 Tagen dem für ihre Gemeinde in Betracht kommenden Milchrevisor anzumelden. Die Anmeldung muß schriftlich geschehen.

§ 2. Bei der Anmeldung muß angegeben sein, ob das Kalb zur Zucht benutzt werden soll oder verkauft wird. Treifft letzteres zu, so muß, ehe das Kalb zur Ablieferung kommt, dem zuständigen Milchrevisor angezeigt werden, wer das Kalb gekauft hat.

§ 3. Jeder Viehhändler muß innerhalb 3 Tagen (den Tag, an dem der Kauf stattgefunden hat, eingerechnet) dem zuständigen Milchrevisor mitteilen, von wem er ein Kalb erworben hat.

§ 4. Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 3. 10. 18 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die Handlung bezieht.

§ 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft, der § 11 der Verordnung des Kreisausschusses vom 28. 2. 1917 (veröffentlicht im Kreisblatt vom 1. 3. 17) und die Verordnung vom 25. 3. 1918 (veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 76) werden hiermit aufgehoben.

Limburg, den 20. November 1918.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Limburg.

J. B.: v. Borde, Regierungssass. Landratsamtsverwalter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, vorstehende Kreisordnung sofort ortsüblich bekannt zu machen. Ich hoffe und erwarte, daß unter allen Umständen strenge und genaue Durchführung der Anordnung erfolgt.

Zuständig ist für die Gemeinden:

Limburg, Alsbach, Dehrn, Dietkirchen, Elshofen, Lindenhof, Hohenhausen, Pinter, Nibbeln, Niederbrechen, Niederselters, Oberbrechen, Oberfelters, Offheim, Stäffeln.

Viehändler Adolf Blum, Limburg a. L. Bräunvorstadt.

Camberg, Dautborn, Dombach, Eisenbach, Erbach, Heringen, Kirberg, Mensfelden, Ohren, Werchau, Nauheim, Neesbach, Schwidershausen, Würges.

Viehändler Meier Buchheim, Dautborn.

Sadamar, Elz, Faulbach, Hintermeilingen, Vahr, Malmeneich, Niederhadamar, Niederweger, Niederzeugheim, Oberweger, Oberzeugheim, Steinbach.

Viehändler Heilmann Liebmann, Sadamar.

Dorheim, Dorndorf, Elar, Fridhofen, Fuffingen, Hangenmeilingen, Hausen, Heuchelheim, Langenbernbach, Mühlbach, Thalheim, Waldmannshausen, Wiltsentoth.

Viehändler Aron Hofmann, Fridhofen.

Limburg, den 20. November 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft Reisen, die von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des von dem Feinde zu besetzenden Gebietes an der neutralen Zone unternommen werden.

Im Nachhange zu meiner Bekanntmachung vom 14. d. Mts. Kreisblatt Nr. 266, mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß Ausweisscheine nur erforderlich sind für solche Reisen, die von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des von dem Feinde zu besetzenden Gebietes an der neutralen Zone, die nach Zeitungsnachrichten sich zehn Kilometer breit vom Rhein entfernt und um jeden Brückenkopf herumzieht, unternommen werden. Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivilbevölkerung innerhalb dieses Gebietes und dieser Zone und in dieses Gebiet und diese Zone hinein sind also unbeschränkt zulässig.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten sind Ausweisscheine nur zu erteilen für dringende Verursachen im öffentlichen Interesse, bei Tod oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen und zur Aufrechterhaltung des Markt- und Schulverkehrs. Die Reisenden haben erforderlichenfalls den Nachweis dafür zu erbringen.

Im Einvernehmen mit den zuständigen Eisenbahndirektionen hat der Herr Regierungs-Präsident bestimmt, daß die Ausweisscheine von den Ortspolizeibehörden zu erteilen sind. Falls zuständige Arbeiter- und Soldatenräte dabei mitwirken wollen, was sehr zu empfehlen ist, sind sie zunächst zu beteiligen. Der Arbeiter- und Soldatenrat für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden hat darauf verzichtet.

Diese Vorschriften treten mit dem 24. d. Mts. in Kraft. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, diese Verfügung auf ortsübliche Weise, in den Städten auch durch Anschlag, bekannt zu machen.

Limburg, den 19. November 1918.

R. 2409. Der Landrat.

Bekanntmachung.

1. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Heranziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß alle Vorposten angehalten

und möglichst zu kleinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengeführt werden. Sie sind den nächst durchmarschierenden oder in der Nähe liegenden geschlossenen Truppendverbänden zuzuführen, die sie ihrem Verband unter Meldung an die vorgeordnete Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Verpflegung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

2. Soldaten, die ihnen dienstlich anvertraute Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh, usw. veräußern, machen sich des Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig, sie handeln pflichtvergeßlich und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unnachlässig gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrlichen Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schandtat zu verhindern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer andererseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hehlerei § 259 St. G. B. aus.

A. D. R. 5.

Die Herren Bürgermeister sowie die Herren Gendarmeriewachmeister wollen für die Durchführung vorstehender Anordnungen strengstens Sorge tragen.

Vorposten werden den in den nächsten Tagen auf den Marschstraßen Renterhausen, Gorgeshausen, Stäffeln, Oberfeltersbach, Heddenhausen, Kirberg und Camberg marschierenden Truppendverbänden anzugliedern sein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle diejenigen, welche auf unrechtmäßige Weise Heeresgut erwerben, früher und später zur Rechenschaft gezogen werden können, weil sie keinen befriedigenden Herkunftsschein bei der kommenden Kontrolle vorlegen können werden.

Diejenigen Personen, welche trotz obigen Verbots Heeresgut usw. von Soldaten aufkaufen, begehen eine gemeine Hehlerei!

Wie mitgeteilt wird, sind besonders Händler, eben am Werk, namentlich Pferde aufzukaufen oder schlecht gegen gute zu vertauschen. Diese warne ich ganz besonders. Alle Polizeibehörden, aber auch alle Bürger fordern ich auf, ihr Augenmerk auf solche Personen ganz besonders zu richten und mir im gegebenen Falle die Anzeigen hierüber zu übersenden.

Limburg, den 22. November 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die in den einzelnen Gemeinden gebildeten Arbeiter- und Bauernräte Anordnungen treffen, die den bisherigen Bestimmungen, die nach wie vor zu Recht bestehen und noch nicht aufgehoben sind, zuwiderlaufen. So wurde z. B. in einzelnen Gemeinden die Anordnung getroffen, daß keine Kartoffeln mehr aus der Gemeinde geliefert werden sollen, daß die gesammelten Erntemengen aus Hausgärten, die für die Schwer- und Schwerstarbeiter bestimmt sind, innerhalb der Gemeinde ausgegeben werden sollen, daß Geschäftsleute Artikel des täglichen Bedarfs nur noch an Einwohner ihrer Gemeinde abgeben dürfen und dergleichen mehr. Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß derartige Maßnahmen nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen und unter allen Umständen zu unterbleiben haben. Durch diese unbedingten Eingriffe würde insbesondere die Lebensmittelförderung der Allgemeinheit geschädigt und die schlimmsten Gefahren wären zu befürchten. Aufgabe der Arbeiter- und Bauernräte ist es, in erster Linie dafür zu sorgen, daß die bereits bestehenden Bestimmungen so zur Ausführung gelangen, wie es im Interesse der Allgemeinheit, d. h. auch für die Bevölkerung, die außerhalb des Kreises Limburg wohnt und die leben will und leben muß, unbedingt notwendig ist. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß der Schleichhandel und die Wucherpreise beseitigt werden, daß die Lebensmittel reiflos erfasst und gleichmäßig zur Verteilung gelangen, d. h. nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern auch an die nothleidende Großstadtbevölkerung.

Wir hoffen, daß sich die Arbeiter- und Bauernräte daher in der Folge unbedingter Eingriffe jeder Art enthalten und die bisherigen Behörden bei Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen tatkräftig unterstützen, aber nicht nur mit beraten und Vorschläge machen. Die seit der gütigen Verordnungen und Verfügungen der neuen Regierung vorläufig alle in Kraft und sind genau zu handhaben und zu beachten. Soweit Gemeindeangelegenheiten in Frage kommen, haben die nach der Städte- und Landgemeinverordnung zuständigen Körperschaften in ordnungsmäßigen einberufenen Sitzungen zu beschließen.

Limburg, den 20. November 1918.

Der Soldatenrat: Dr. Maron.

Der Arbeitererrat: Müller.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. B.: v. Borde.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche wiederholte Bekanntmachung.

Limburg, den 20. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Ausschüsse für Viehbesitzer sind eingerichtet: in Camberg, Kauffeldlagerhaus, in Niederbrechen, Kauffeldlagerhaus, in Wiesbaden, Firma Hille u. Meyer, in Sadamar, Eisenfabrik J. Schramm.

Auf Grund der von diesen Ausschüssen erteilten Auflagen über die abgelieferten Buchstaben werden vom Landratsamt die Schlachtscheine oder Verpflegungsscheine ausgestellt.

Die Schlachtscheine sind an die Bürgermeisterien abzugeben. Die Herren Bürgermeister haben ebenfalls, und zwar Samstags, die Schlachtscheine vom Kreisausschuss zu empfangen.

Zum Schlagen von Schlachtscheinen sind für den folgenden Kreis die nachgenannten Schlachthäuser zugelassen:

Schlachthaus von Weidner in Montabaur.

Schlachthaus von Lorenz Gündelbach in Montabaur.

Schlachthaus von Albert Schneider in Gernsheim.

Limburg, den 5. November 1918.

R.

Der Landrat.

Werner Sauerberg
Ecke Dillstrasse

Zahnpraxis
von
A. Michels, Dentist
Künstliche Zähne mit oder ohne Gasmaske
Plomben jeder Art, Zahnziehen mit örtlicher Betäubung
Kronen- und Brückenarbeiten, Stützapparate
Massiv gegossene Goldplomben
Verarbeitung nur erstklassiger Materialien.
NB. Da ich nur persönlich behandle und bereits
17 Jahre eigene Praxis in Genf ausübte, so garantiere
ich für gewissenhafte und schonendste Behandlung.
Sprechstunden:
Von 9-12, 1-6, Sonntags von 9-3 Uhr.

Empfehle mich im Anfertigen:
von Polstermöbel, Matratzen
sowie Neuanfertigung, Tape-
zieren, Vorhänge aufmachen
H. Bischoffsmid,
Tapeziermeister,
3, 577 Holzhelmstr. 3.

Schlachtpferde
sowie Nachschlachten
samt
Jos. Zindorf,
7, 265 Pferdewerger,
Limburg a. d. Lahn,
Friedrichstr. 19. Telefon 342.

Bäderlehrer
für sofort gesucht.
Georg Meises,
5, 272 Brückengasse.

la. Klavierspieler
sucht Engagement für Sonn-
abend u. Sonntag (auch Kino).
4, 272 Röhrigasse 6 I.

Handleiterwagen
in allen Größen und von
1 bis 1000
B. Dommers, Rennerstr. 7.

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit (und damit Kohlen)?

Im vaterländischen Interesse ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend erhebliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, beschränke man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten aufsummiert und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgeräte nicht unnötig leer weiterlaufen; gegebenenfalls lasse man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgeräte, Transmissions usw. durch Entfernung des Riemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorgeräte, gekrümmte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionsketten lasse man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (wenig zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Vorschaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verwende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 16. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis 1/2 Uhr nachmittags.
7. Aufkantungsscheine sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von Kranken oder schwächlichen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schreibe man 5 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schreibe man mindestens 12, wenn möglich 16 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnötig hohe Kerzenhalter, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 26, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenfadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfadenlampen höchstens gleicher Kerzenhöhe aus, da sie nur 1/2 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer bringe man weitgehend und beschränke sich auf die ausreichende Beleuchtung am Gebrauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe möglichst nahe am Gebrauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, ist sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man beschränke lichtverzehrende Dekorationen und Gänge, so weit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der stärksten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt befördert werden müssen, wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Zeiträumen (je nach Höhe des Verbrauchs monatlich, wöchentlich oder täglich) selbst den Zähler ab.

Der Reichsausschuss
für die Kohlenverteilung
Bismarckstrasse 10.

Herren- u. Knabenbekleidung

in ganz **hervorragender Auswahl** empfiehlt

**Herren-Anzüge
Jünglings-Anzüge
Knaben-Anzüge**

**Herren-Paletots
Jünglings-Ulster
Knaben-Pyjacks**

**Herren-Hosen
Jünglings-Hosen
Knaben-Hosen.**

Ferner führe:

Sportpelze
in grosser Auswahl.

Ersatz-Bekleidung
in Cellulose-Geweben.

Stoffe zur Anfertigung bester Massarbeit.

Das Wenden und Verändern von getragenen Kleidungsstücken hilft vielfach über die jetzige Stoffnot hinweg. Dieses wird ebenfalls in meinen Werkstätten zu festgelegten Tarifpreisen tadellos ausgeführt.

Carl Frensdorf, Giessen.

Telefon Nr. 2060.

Ecke Neustadt-Bahnhofstrasse.

Grösste Auswahl in Herren- und Knabenbekleidung Oberhessens.

Mein Geschäft ist geöffnet: **Werktags** von 8 bis 1 und 3 bis 7 Uhr
Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

5.267

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Straßen-Reinigung.

Infolge der Demobilisierung werden die Straßen und Wege mehr als je von Wagen, Autos usw. benutzt und verunreinigt.

Im Interesse der Ordnung und auch im gesundheitlichen Interesse ist es aber unbedingt notwendig, daß die Straßen, Wege und Plätze stets sauber gehalten werden.

Die Einwohnerschaft wird dringend ersucht, während der Zeit der Demobilisierung mindestens einmal täglich und wenn erforderlich noch öfter die Straßen, Rinnen usw. zu reinigen um hierdurch dem heimkehrenden Truppen zu zeigen, daß die deutsche Ordnung sich auch während des Krieges erhalten hat.
Limburg, den 22. November 1918. 7(272)

Die Polizeiverwaltung.

Reichsgesetzliche Familienunterstützungen.

Die Auszahlung für den Monat November findet am Montag, den 25. d. Mts., von vormittags 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr und von nachmittags 3 bis 5 Uhr auf Zimmer 13, 1. Stock des Rathauses, statt.
Limburg, den 23. November 1918. 8(272)

Die Stadtkasse.

Kohlenversorgung.

Gasfaks wird jetzt an Einwohner der Stadt Limburg nur noch auf Bezugsscheine für Kohlen abgegeben. Jeder Bezugsschein für einen Zentner Kohlen berechtigt zum Bezug von 2 Zentner Gasfaks.

Im Anbetracht der fast eingeschränkten Zufuhr ist es dringend anzuraten, von obiger Versorgung ausgiebigen Gebrauch zu machen.
Limburg, den 22. November 1918. 6(272)

Die Ortskohlenstelle.

Bekanntmachung.

Der Stadt ist eine Anzahl 1-Pfd. Bäckerei-Soglet's

Märkchen für Kinder überlassen worden.

Ausgabe erfolgt auf Zimmer 15 des Rathauses. Preis 3,15 Mts. die Bäckerei.

Limburg, den 22. November 1918. 11(272)

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Vieh- u. Krammarkt in Limburg an der Bahn

am Dienstag, den 26. November 1918.

Austrich des Viehes von 8 bis 10 Uhr vormittags.

Das zu entrichtende Standgeld ist abgezahlt bereit zu halten.

Limburg, den 23. November 1918. 13.271

Der Magistrat.

Männliche Arbeitskräfte

aller Art erhalten sofort geeignete Beschäftigung durch die un-
terzeichnete Vermittlungsstelle kostenlos nachgewiesen.

Die Vermittlungsstelle befindet sich bei den Bäckereibetrieben der hier
angegebenen Adresse erhältlich. 1.270

Arbeitsbeschaffung: Limburg (Bahn)
für die Kreise Limburg, Oberlahn, Oberwesterwald,
Unterlahn, Unterwesterwald und Westerburg.

Freiw. Feuerwehr Limburg.

Zwei zweirädrige Gerätewagen, gut erhalten.

gibt ab. 15(271)

Müller, Branddirektor.

Heimatklub Limburg.

Bezirkseinteilung für die Kompagnien.

Es gehören:

Zur 1. Kompagnie — Deidesheimer — Standquartier „Wilhelmshöhe“

Die obere Diezerstraße bis Bernerslangerstraße, Obere Schiede von Oststrankentasse bis Reichenbach, Weier-
steinstraße, Parkstraße, Hallgartenweg, Walderdorfer-
straße, Gymnasiumplatz, am Schafberg, Friedhof-
weg, Rohweg, Schaumburgerstraße, Draniensteiner-
weg, Wäldersstraße, im Kalch, Joststraße, das kleine
Rohr.

Zur 2. Kompagnie — Korthaus — Standquartier „Zum
Anker“, Brückenvorstadt.

Die gesamte Brückenvorstadt, Untere Grabenstraße,
Dr. Volkstraße, Untergasse, Marktstraße, die ge-
samte „u. Untere Schiede, Wirthstraße, Brückengasse,
Erbach, Römer, Fahrgasse, Lohrgasse, Bornweg

Zur 3. Kompagnie — Malbender — Standquartier „Zum
goldenen Hosen“.

Märkte, kleine Märkte, Fischmarkt, Domstraße, Dom-
platz, Endgasse, Rosengasse, Schiefgraben, Bülbe,
Lohmergasse, Salzgasse, Gertrudengasse, Kornmarkt,
Nonnenmauer, kleine und große Domterrasse, Berg-
straße, B. Schöpfplatz, Kirchgasse, Hofmarkt, Wäldersberg,
Schiedersweg, Lahnstraße.

Zur 4. Kompagnie — Seibel — Standquartier „Roseneck“

Obere und untere Fischgasse, Obere Grabenstraße,
die untere Diezerstraße bis zur Bernerslangerstraße,
Bernerslangerstraße mit Verlängerung, Hospitalstraße,
Neumarkt, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz, Obere
Schiede vom „Deutschen Haus“ bis zur Bahn, Graup-
portstraße, Fladenerbergstraße, Krausfurterstraße bis
zum Eisenbahnübergang.

Zur 5. Kompagnie — Albrecht Busch — Standquartier
„Brack“.

Der gesamte südlich der Eisenbahnlinie gelegene
Stadtteil. 10.272

Der geschäftsführende Ausschuss.

Zwecks Gründung und Wahl der Führung der 4. Kom-
pagnie werden die Bürger dieses Bezirks (siehe oben) zur
Versammlung nach der Gastwirtschaft „Roseneck“ (Zof.
Zimmermann Ww., Bülbe) für heute Abend 8^{1/2} Uhr
freundschaftlich eingeladen.

12(272)

Seibel, Rentner d. R.

Heimatklub Limburg

1. Kompagnie

Samstag nachmittags von 2 bis 4 Uhr und
Sonntag vormittags von 10 bis 11^{1/2} Uhr Unterricht
und Übung mit der Schusswaffe bei Contradi (Wilhelmshöhe). 11(271)

Der Kompagnieführer:
Deidesheimer.

Blumenkübel, Büten, Züher u. Buttermaschinen

in allen Größen vorrätig.

12(244)

Karl Gemmer, Limburg (Bahn)

Rüferei, Aufstraße 1 Nr. 4 Hinter der Luchhalle.

Aus dem Felde zurück!

Dr. Oskar Salomon.

Spezialarzt für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Coblenz, Schlosstr. 51, Telefon 203.

Sprechstunden: 9 bis 12, 3 bis 6,
2(272) Sonntags von 9 bis 12.



**Glühlampen und
Installations-Material**
für elekt. Lichtleitungen.

**Glaser & Schmidt,
Limburg.**

3(270)

Karbidlampen,

Grubenlampen, Tisch- und Hängelampen
eingetroffen 7(271)

Gottfr. Schaefer, Mechaniker.

Waschpulver

ohne Seifenkarten erhältlich 762

**Heinr. Lehnard,
Seifenfabrik, Limburg.**

Rasier-Apparate

Rasierklingen

Rasier-Messer

Glaser & Schmidt,

Limburg.

1(272)

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsahrts-Nachrichten
und Kupferstichdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.60
Probenummer kosten- und porto frei

Welt über 150000 Abonnenten